

## Kosteninformation

Mit dieser Kosteninformation geben wir Ihnen die voraussichtlich mit Ihrer Investition entstehenden Kosten und Nebenkosten bekannt. Bitte beachten Sie, dass es sich dabei um Schätzungen handelt, die wir nach bestem Wissen und Gewissen und auf Basis von Erfahrungswissen getroffen haben und die von den tatsächlich entstehenden Kosten und Nebenkosten abweichen können.

Diese Aufstellung basiert auf der Annahme einer einmaligen Zeichnung der IFA Institut für Anlageberatung Aktiengesellschaft | 3,75%-Anleihe 2021 bis 2026, ISIN: AT0000A2S7K6 bis zum 01.11.2021. Die genannten Euro-Beträge basieren auf der Annahme eines gezeichneten Nennbetrags in Höhe von EUR 10.000 (10 Teilschuldverschreibungen).

Kostenarten	voraussichtliche einmalige Erwerbskosten		voraussichtliche fortlaufende Kosten p.a. <sup>1</sup>		voraussichtliche Veräußerungskosten		Vom Kunden zu tragen
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	
<b>Kosten der Dienstleistung<sup>2</sup></b>							
Depotgebühren <sup>3</sup>	-		EUR 20 <sup>4</sup>	0,2 % <sup>4</sup>	-		Ja
Transaktionskosten <sup>3</sup>	EUR 20 <sup>5</sup>	0,2 % <sup>5</sup>	-		-		Ja
<p><sup>1</sup> Beträge, die <i>per anno</i> zahlbar sind, fallen auch in Rumpffahren zur Gänze an.</p> <p><sup>2</sup> Diese <b>Kosten der Dienstleistung</b> umfassen somit alle Kosten und Nebenkosten, die seitens der Wertpapierfirma oder anderen Parteien, an welche die Kunden auf Wunsch verwiesen werden (zB Depotbank), für die Erbringung der Wertpapierdienstleistungen und/oder Nebenleistungen <b>gegenüber dem Kunden</b> berechnet werden.</p> <p><sup>3</sup> Die Angaben beziehen sich auf Depotgebühren / Transaktionskosten bei der Baader Bank Aktiengesellschaft, an welche Anleger bei entsprechendem Wunsch von der IFA Invest GmbH verwiesen werden. Bitte beachten Sie, dass Transaktionskosten und Depotgebühren bei anderen Kreditinstituten variieren können.</p> <p><sup>4</sup> Verrechnet wird ein Betrag in Höhe von 0,2 % p.a. des gezeichneten Nennbetrags, zumindest jedoch ein Betrag in Höhe von EUR 20 p.a.</p> <p><sup>5</sup> Verrechnet wird ein einmaliger Betrag in Höhe von 0,2 % des gezeichneten Nennbetrags, zumindest jedoch ein Betrag in Höhe von EUR 20 pro Ankaufsvorgang.</p>							
Kostenarten	voraussichtliche einmalige Erwerbskosten		voraussichtliche fortlaufende Kosten p.a.		voraussichtliche Veräußerungskosten		Vom Kunden zu tragen
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	
<b>Kosten des Produktes<sup>6</sup></b>							
Vermittlungskosten	EUR 400	4 %					Nein (Emittent trägt Kosten)
Plattformdienstleistungskosten <sup>7</sup>			EUR 100	1 %			Nein (Emittent trägt Kosten)
Tippgebergebühr <sup>8</sup>	EUR 300	3 %					Nein (Emittent trägt Kosten)
<p><sup>6</sup> Die Kosten des Produkts werden gegenüber dem Kunden <b>nicht</b> weiterverrechnet und wirken sich auch nicht auf die jährliche Rendite des Kunden aus (siehe nächste Seite).</p> <p><sup>7</sup> Die IFA Invest GmbH erhält von der Emittentin vorab einen Betrag in Höhe von EUR 100.000. Auf die Plattformdienstleistungskosten in Höhe von 1 % p.a. des über die Plattform von IFA Invest GmbH vermittelten Vermittlungsvolumens ist der Betrag von EUR 100.000 vollständig anzurechnen. Die Vorabvergütung ist als Mindestvergütung zu verstehen und kommt unabhängig vom tatsächlichen Vermittlungsvolumen zur Verrechnung.</p> <p><sup>8</sup> Die Tippgebervergütung beträgt für jedes verbleibende Monat vom Auskehrungstermin bis zum geplanten Laufzeitende der Anleihe 0,0625 % des Vermittlungsvolumens und ist ab Einzahlung des Vermittlungsvolumens am Konto der Emittentin folgenden Tag fällig; unabhängig von der Tippgebervereinbarung mit dem konkreten Tippgeber. Bei Zeichnung der Anleihe während der gesamten Laufzeit (48 Monate) beträgt die Gebühr 3 %.</p>							
<b>Gesamtkosten (bis zu)</b>	EUR 720	7,2 %	EUR 480	4,8 %			
<b>Gesamtkosten auf gesamte Laufzeit von 4 Jahren</b>							
(bis zu)			EUR 1200	12 %			
<b>davon vom Kunden zu tragen</b>			<b>EUR 100</b>	<b>1 %</b>			
davon von der Emittentin zu tragen			EUR 1100	11 %			

### Reduktion der Jährlichen Rendite

Die jährliche Rendite (vor Steuern) von 3,75% verringert sich um ca. 0,371 % und beträgt sohin ca. 3,379 %. Diese Reduktion der jährlichen Rendite (vor Steuern) beruht auf der Annahme eines Erwerbsbetrages für die Anleihe von 100 % des Nominalbetrags sowie dem vollständigen Erlös des Nominalbetrags bei der Rückzahlung der Anleihe unter Berücksichtigung der in der Tabelle genannten Transaktionskosten und der Depotgebühren.

Bitte beachten Sie, dass

- Transaktionskosten und Depotgebühren variieren können;
- diese Rendite eine über die Laufzeit durchschnittliche Rendite darstellt.

### Zuwendungen<sup>9</sup>

Im Rahmen bestehender Verträge über Dienstleistungserbringungen werden folgende Vorteile (Zuwendungen) von der Emittentin entgegengenommen und einbehalten. Die genannten Euro-Beträge basieren auf der Annahme eines gezeichneten Nennbetrags in Höhe von EUR 10.000 (10 Teilschuldverschreibungen):

Erhaltene und einbehaltene Vorteile (Zuwendungen)	Emittentin	
	in €	in %
Erhaltene Zuwendungen p.a.	EUR 100	1 % <sup>10</sup>
Erhaltene Zuwendungen (einmalig)	EUR 400	4,0 % <sup>11</sup>
Weitergegebene Zuwendungen p.a.	-	-

Diese Vorteile dienen dazu, die Qualität der Dienstleistung für den Kunden nachhaltig zu verbessern, nämlich dadurch, dass:

- dem Kunden Zugang zu einer breiten Palette von Finanzinstrumenten, darunter auch eine angemessene Zahl von Finanzinstrumenten dritter Produkthanbieter verschafft wird;
- die Plattform dem Kunden Mehrwert gibt, zB durch Möglichkeit, die Finanzinstrumente, in die er investiert hat, zu beobachten,
- Plattform der Übermittlung periodischer Berichte über die Wertentwicklung sowie die Kosten und Gebühren der Finanzinstrumente dient.

Die Annahme von Vorteilen beeinträchtigt nicht das Handeln der IFA Invest GmbH als vertraglich verbundener Vermittler der DonauCapital Wertpapier GmbH im bestmöglichen Interesse der Kunden. Der Vorteil des Kunden liegt darin, dass ihm diese Leistungen unentgeltlich und über die gesamte Laufzeit der Investition zur Verfügung gestellt werden.

<sup>9</sup> Festgehalten wird, dass diese Zuwendungen auch in der obigen Tabelle unter den Positionen „Vermittlungskosten“ sowie „Plattformdienstleistungskosten“ aufgenommen wurden.

<sup>10</sup> 1 % des vermittelten Vermittlungsvolumens *per anno* für die Laufzeit der Teilschuldverschreibungen.

<sup>11</sup> 4,0 % des vermittelten Vermittlungsvolumens.